

# Rund um den Grüntensee



**WOCHENZEITUNG FÜR JUNGHOLZ NESSELWANG OY-MITTELBERG WERTACH**  
Amtliches Mitteilungsblatt des Marktes Wertach und der Gemeinde Oy-Mittelberg

Jahrgang 35  
Freitag, den 24. März 2023  
Nummer 12

## Diese Woche

**Schnupperministrieren  
der Kommunionkinder  
am Samstag, 25.03.,  
um 16.00 Uhr  
in der Pfarrei St. Michael**

**Frühjahrskonzert  
Musikkapelle  
Mittelberg-Faistenoy e.V.  
am 1. April 2023, 20.00 Uhr  
im Bürgerhaus Mittelberg**



## FRÜHJAHRSMARKT 2023 der Weberei und Töpferei



**Sonntag, 26. März  
10:00 – 14:00 Uhr**

Zugang über den Haupteingang

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Das Schimmelreiter-Team

Haus Schimmelreiter, Schimmelreiterweg 7, 87497 Wertach

☎ 08365/703818 -13 oder -14





### ■ Hinweis an alle Manuskripteinsender

Bitte reichen Sie Ihre redaktionellen Beiträge und Bilder in der jeweiligen Kalenderwoche bis spätestens

**Dienstag, 12.00 Uhr,  
ein unter:**

<https://cmsweb.wittich.de>

E-Mails, Faxe und Posteinreichungen können nicht mehr berücksichtigt werden. Die Redaktion behält es sich vor, Einreichungen ggf. zu kürzen und zu editieren.

### ■ Redaktionsschlussvorverlegung

Wegen des Feiertags **Karfreitag** muss der Redaktionsschluss für die Ausgabe **in Kalenderwoche 14** auf

**Freitag, 31. März 2023**

vorverlegt werden. Bitte reichen Sie spätestens bis zu diesem Termin Ihre Texte und Anzeigen bei der Annahmestelle ein.

Später eingehende Beiträge können leider nicht mehr berücksichtigt werden.

Die Redaktion



**MARKT  
WERTACH**

## AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN



### Marktverwaltung

Rathausstraße 3, 87497 Wertach

Rathaus - Telefon.....08365/7021-0

Rathaus - Fax:.....08365/7021-22

E-Mail: rathaus@wertach.de

### Internet

Rathaus: [www.markt-wertach.de](http://www.markt-wertach.de)

Tourist-Information: [www.wertach.de](http://www.wertach.de)

### Einwohnermelde-, Pass- und Wahlamt Abfallangelegenheiten

Frau Cordula Waibel .....11

E-Mail: [waibel.cordula@wertach.de](mailto:waibel.cordula@wertach.de)

### Standesamt, Gewerbeamt

#### Öffentliche Sicherheit und Ordnung, Sozial- und Rentenangelegenheiten,

Frau Petra Huber .....12

nur vormittags ..... von 8.00 bis 12.00 Uhr  
Für standesamtliche Angelegenheiten bitte Termin vereinbaren.

E-Mail: [huber.petra@wertach.de](mailto:huber.petra@wertach.de)

### Kasse, Friedhofsverwaltung, Marktamt

Frau Madeleine Schwarz .....13

E-Mail: [marktkasse@wertach.de](mailto:marktkasse@wertach.de)

### Haupt- und Bauamt

Herr Jörg Meyer .....16

E-Mail: [meyer.joerg@wertach.de](mailto:meyer.joerg@wertach.de)

### Kämmerei, Personal

Frau Daniela Schmidt .....23

E-Mail: [kaemmerei@wertach.de](mailto:kaemmerei@wertach.de)

### Büro der Bürgermeisterin

Frau Stephanie Meyer .....18

E-Mail: [rathaus@wertach.de](mailto:rathaus@wertach.de)

Auszubildende Laura Speiser .....0

E-Mail: [lspeiser@wertach.de](mailto:lspeiser@wertach.de)

### Steneramt

Frau Renate Kammermeier .....15

E-Mail: [kammermeier.renate@wertach.de](mailto:kammermeier.renate@wertach.de)

### Parteiverkehr

Montag bis Freitag .....8.00 Uhr - 12.00 Uhr

Mittwoch-Nachmittag .....14.00 Uhr - 17.00 Uhr

und .....nach Vereinbarung

### 1. Bürgermeisterin Gertrud Knoll

#### Sprechzeiten im Rathaus

nur nach telefonischer Vereinbarung

Tel. 08365 702118

E-Mail: [bgm@wertach.de](mailto:bgm@wertach.de)

### 2. Bürgermeister Clemens Suntheim

Oberellegg 11, 87497 Wertach

### 3. Bürgermeister Alex Wittwer

Vorderreute 6, 87497 Wertach

### Familienbeauftragte:

Roswitha Stokklauser, Am Nattererhof 30,

87497 Wertach .....Tel. 598

Wolfgang Speiser, Unterellegg 2 1/2,

97497 Wertach .....Tel. 705631

### Jugendbeauftragte: Katharina Willer

Grüntenseestr. 12,

87497 Wertach ..... Tel: 0176/9951 6888

### Schul- und Kindergartenbeauftragte

#### des Marktgemeinderates Wertach:

Roswitha Stokklauser, Am Nattererhof 30,

87497 Wertach ..... Tel. 598

Wolfgang Speiser, Unterellegg 2 1/2,

87497 Wertach ..... Tel. 705631

### Behindertenbeauftragter: Günther Stangl

Pfeiffermühle 1, 87497 Wertach ..... Tel. 703540

### Fundamt Wertach

Fundsachen online im Internet:

[www.wertach.de/Gemeinde/Fundamt](http://www.wertach.de/Gemeinde/Fundamt).

Rückfragen an die Tourist - Info Wertach,

Tel. 08365 70 21 99, E-Mail: [fundbuero@wertach.de](mailto:fundbuero@wertach.de)

### Forstrevier Wertach, Oy-Mittelberg, Rettenberg und Sulzberg (AELF Kempten)

Thomas Schneid, Forstamtman

Hauptstraße 12, 87466 Oy-Mittelberg

Telefon: 0831 52613 2039

Sprechzeiten: jeweils Mittwoch 8.30 - 12.00 Uhr

E-Mail: [Thomas.Schneid@aelf-ke.bayern.de](mailto:Thomas.Schneid@aelf-ke.bayern.de)

### Sprechzeiten des Notars

Touristkinformation,

1. Stock - kleiner Sitzungssaal

Jeden ersten Mittwoch

im Monat ..... 14.00 - 16.00 Uhr

### Energieberatung im Rathaus in Wertach

Jeden 2. und 4. Mittwoch

im Monat ..... 17.00 - 19.00 Uhr

Terminvereinbarung

bei Frau Waibel ..... Tel. 702111

### Öffnungszeiten des Wertstoffhofes

Tel. Nr. 1751

Mittwoch ..... 14.00 - 16.00 Uhr

Freitag ..... 15.00 - 17.00 Uhr

Samstag ..... 9.00 - 11.00 Uhr

### Tierkörperbeseitigung Kraftsried

Tel. Nr. 08377/929400

### Tourist-Info

Rathausstr. 3, 87497 Wertach ..... 08365/7021-99

Verena Angerer ..... 08365/7021-19

Sabine Bader, stell. Leitung ..... 08365/7021-20

Gudrun Gessenauer ..... 08365/7021-25

Martina Jeffery ..... 08365/7021-25

Leitung Dieter Kraus ..... 08365/7021-20

Telefax 08365/7021-21

E-Mail: [info@wertach.de](mailto:info@wertach.de)

### Öffnungszeiten der Tourist-Info und Bücherei:

Montag - Freitag ..... 8.00 - 12.00 Uhr

und ..... 14.00 - 17.00 Uhr

Samstag ..... 9.30 - 12.00 Uhr

### Bücherei Wertach

Tel. 08365/702199

### Anruf-Sammeltaxi (ATS)

Kempten - 0831 12555

Sonthofen und Immenstadt - ..... 0831 25553

### Caritas und Diakonie Sozialstation/ Fachstelle für pflegende Angehörige

Monika Künzel

Linzenleiten 28, 87497 Wertach

.....08365/7039524

**Bitte Wunschtermin reservieren!**



Für kürzere Wartezeiten und einen reibungslosen Ablauf ist die Online-Reservierung Ihres Termins notwendig. Wir freuen uns auf Sie!

**Freitag 24.03. 17:00-20:00 Uhr**

**WERTACH**  
Pfarrheim St. Ulrich  
St.-Ulrich-Str. 13  
[www.blutspendedienst.com/wertach](http://www.blutspendedienst.com/wertach)

**Schnell zum Wunschtermin:**

1. Webseite aufrufen oder QR-Code scannen
2. Anmelden
3. Termin wählen
4. Bestätigung per E-Mail bekommen

**Bitte mitbringen:** Personal- und Blutspendeausweis (falls vorhanden)!

**Infos:** 0800 11 949 11 (kostenfrei) oder [info@blutspendedienst.com](mailto:info@blutspendedienst.com)  
**Überprüfen der Spende-fähigkeit:** [blutspendedienst.com/spendecheck](http://blutspendedienst.com/spendecheck)

**Blutspendedienst des Bayerischen Roten Kreuzes**



## AUS DEM RATHAUS WIRD BERICHTET



### Steuertermin Hundesteuer 01.04.2023

Die Hundesteuer für das Jahr 2023 wird zum 01.04.2023 zur Zahlung fällig.

Wir ersuchen alle Steuerpflichtigen die noch keinen Abbuchungsauftrag erteilt haben, den auf dem letzten Bescheid ausgewiesenen Betrag per 01.04.2023 zu überweisen oder bar bei der Marktkasse einzuzahlen.

Wenn Sie Fragen zur Hundesteuer haben, wenden Sie sich bitte an Frau Kammermeier (Tel. 08365/7021 15 - per Mail: [steueramt@wertach.de](mailto:steueramt@wertach.de)).

**Der Markt Wertach fordert alle Hundehalter ihre im Besitz befindlichen Hunde - wenn noch nicht erfolgt - gem. geltender Hundesteuersatzung anzumelden.**

Das Formular zur Anmeldung finden Sie auf der Homepage des Marktes Wertach <http://www.markt-wertach.de/buergerservice/gebuehren-steuern-abgaben/hundesteuer> bzw. persönlich im Rathaus - Steueramt.

SEPA-Lastschriftmandat

Nutzen Sie die Möglichkeit des SEPA-Lastschriftmandates zu Ihrer Erleichterung und Vermeidung von Mahnungen.

Ein entsprechendes Formular steht Ihnen zum download auf der Homepage des Marktes Wertach - [www.markt-wertach.de/buergerservice/kasse/sepa-bankverbindung](http://www.markt-wertach.de/buergerservice/kasse/sepa-bankverbindung) - zur Verfügung.

Das SEPA-Lastschriftmandat können Sie auch beim Steueramt des Marktes Wertach gerne telefonisch oder per Mail anfordern.

## Hundehaltungsverordnung

**Der Markt Wertach weist aus gegebenem Anlass auf die geltende Hundehaltungsverordnung hin und bittet alle Hundehalter um Beachtung!**

**Verordnung des Marktes Wertach über das freie Umherlaufen von großen Hunden und Kampfhunden (Hundehaltungsverordnung)**

Vom 01.03.2007

Der Markt Wertach erlässt aufgrund von Art. 18 Abs. 1 und 3 des Landesstraf- und Verordnungsgesetzes - LStVG - (BayRS 2011-2-I) folgende Verordnung:

### § 1 Leinenpflicht

(1) Kampfhunde (§ 2 Abs. 1) und große Hunde (§ 2 Abs. 2) sind in allen öffentlichen Anlagen und auf den öffentlichen Wegen, Straßen und Plätzen, unabhängig davon ob diese ein- oder beidseitig bebaut sind, innerhalb der bebauten Ortslage von Wertach und seinen Ortsteilen ständig an der Leine zu führen. Die bebaute Ortslage Wertachs und seiner Ortsteile ergibt sich aus dem Straßen- und Hausnummernverzeichnis in der jeweils gültigen Fassung (Anlage 1).

(2) Die Leine muss reißfest sein und darf eine Länge von drei Metern nicht überschreiten.

(3) Ausgenommen von der Leinenpflicht nach Abs. 1 sind:

- a) Blindenführhunde,
- b) Diensthunde der Polizei, des Strafvollzugs, des Bundesgrenzschutzes, der Zollverwaltung, der Deutschen Bahn AG und der Bundeswehr, soweit sie sich im Einsatz befinden,
- c) Hunde, die zum Hüten einer Herde eingesetzt sind,
- d) Hunde, die die für Rettungshunde vorgesehenen Prüfungen bestanden haben und als Rettungshunde für den Zivilschutz, den Katastrophenschutz oder den Rettungsdienst im Einsatz sind, sowie
- e) im Bewachungsgewerbe eingesetzte Hunde, soweit der Einsatz dies erfordert.
- f) Hunde, die von Forstbediensteten, Berufsjägern oder Inhabern eines Jagdscheins ausschließlich oder überwiegend zur Ausübung der Jagd oder des Jagd- und Forstschutzes gehalten werden; dem Hundehalter obliegt der Nachweis, dass der Hund jagdlich geführt wird.

### § 2 Begriffsbestimmungen

(1) Die Eigenschaft eines Kampfhundes ergibt sich aus Art. 37 Abs. 1 Satz 2 LStVG in Verbindung mit der Verordnung über Hunde mit gesteigerter Aggressivität und Gefährlichkeit vom 10. Juli 1997 (GVBl S. 268).

(2) Große Hunde sind erwachsene Hunde, deren Schulterhöhe mindestens 50 cm beträgt, soweit sie keine Kampfhunde sind. Erwachsene Tiere der Rassen Schäferhund, Boxer, Dobermann, Rottweiler und Deutsche Dogge gelten stets als große Hunde.

### § 3 Ordnungswidrigkeiten

Nach Art. 18 Abs. 3 LStVG kann mit Geldbuße belegt werden,

1. wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen § 1 Abs. 1 einen Kampfhund oder großen Hund nicht an der Leine führt oder
2. wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen § 1 Abs. 2 einen Kampfhund oder großen Hund an einer nicht reißfesten oder an einer mehr als drei Meter langen Leine führt.

### § 4 In-Kraft-Treten, Geltungsdauer

(1) Diese Verordnung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

(2) Sie gilt 20 Jahre.

Wertach, 01.03.2007

gez.

Markt Wertach

Hengge, 1. Bgm.